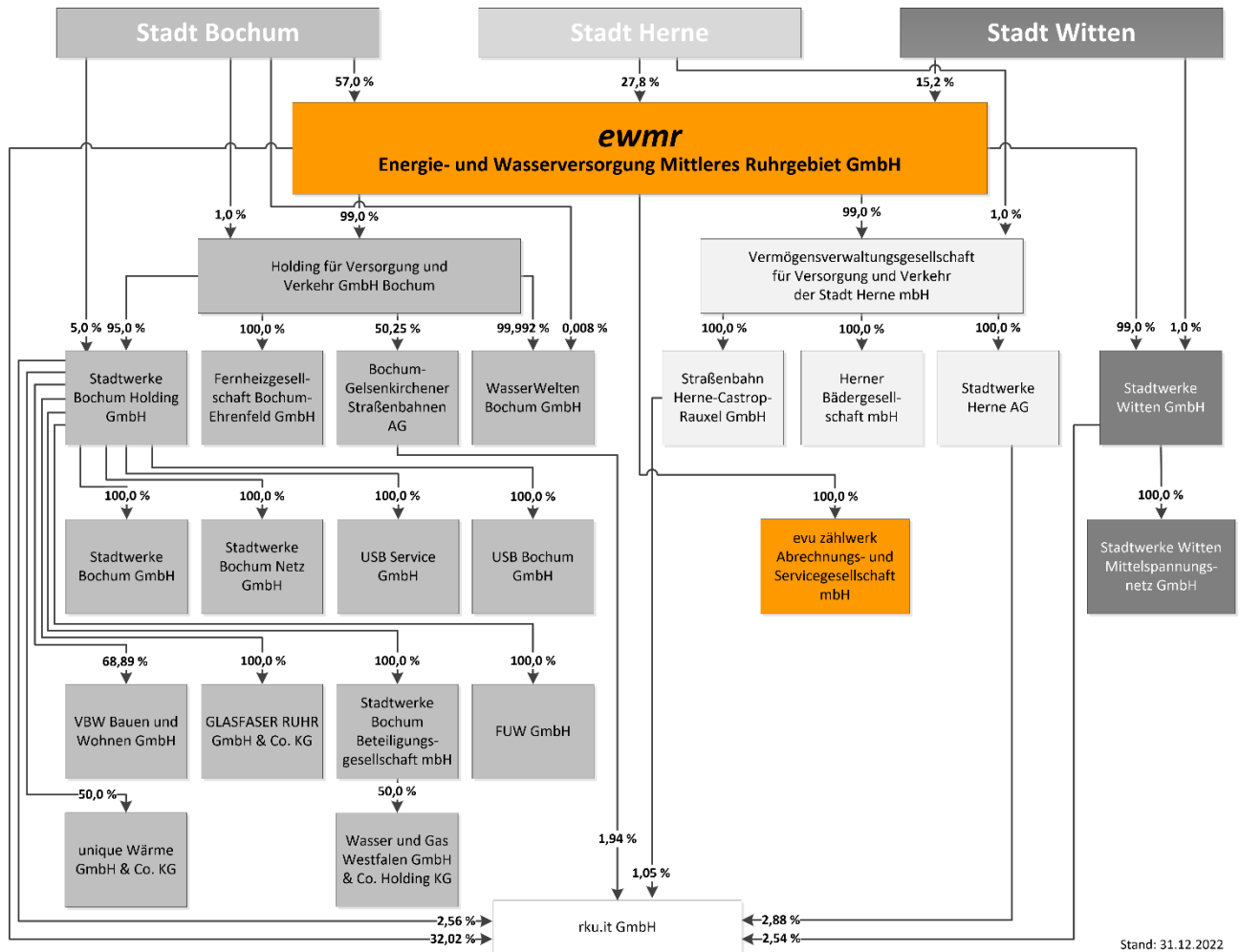


Geschäftsbericht 2022

Konzernschaubild.....	3
Auf einen Blick.....	4
Organe der Gesellschaft	5
Bericht des Aufsichtsrates.....	6
Lagebericht.....	7
Bilanz.....	32
Gewinn- und Verlustrechnung.....	33
Kapitalflussrechnung	34
Anhang	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55



Stand: 31.12.2022

		31.12.2022 bzw. 2022	31.12.2021 bzw. 2021
Umsatzerlöse	Mio. €	172,7	134,3
Materialaufwand	Mio. €	98,8	75,6
Personalaufwand	Mio. €	20,1	23,9
Abschreibungen	Mio. €	10,5	9,8
Konzessionsabgabe	Mio. €	7,1	6,9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Mio. €	51,1	60,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	4,6	-3,7
Zinsergebnis	Mio. €	2,2	3,5
Gewinnabführung	Mio. €	57,5	56,2
Investitionen	Mio. €	25,7	38,6
Anlagevermögen	Mio. €	1.149,6	1.160,6
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	843,0	833,8
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	192	191

technische Kennzahlen

Wassernetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	62.407	62.278
Rohrnetz	km	1.171,7	1.169,1

Fernwärmenetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.577	3.514
Versorgungsleitungen	km	110,6	107,3

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski		Studienrätin
Andreas Bogdahn		kaufmännischer Angestellter
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Simone Gottschlich		Referentin Vertragswesen
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Burkart Jentsch		selbstständiger Kaufmann
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Heike Paplewski		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo-Wissenschaftler
Ratsmitglied Cylia Ungar		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft
Stefan Vieth		Betriebsratsvorsitzender

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher
Frank Thiel

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte BKP, Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 20. Juni 2023

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Thomas Eiskirch
Vorsitzender

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und dessen Auswirkungen stellen Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges kräftig gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen massiv. Erschwerend hinzu kommt, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern. Zusammen mit spürbaren Fachkräfteengpässen verlangsamt dies die konjunkturelle Erholung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. Laut Sachverständigenrat ist das BIP in 2022 um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 6,9 % (Vorjahr: 3,1 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Der Sachverständigenrat hat seine Erwartung für 2023 und 2024 in seiner am 22.03.2023 veröffentlichten Konjunkturprognose aktualisiert. Begünstigt durch den milden Winter 2022/23 und die weiterhin geringe Gasnachfrage aus Ostasien hat sich die Energieversorgung vorerst stabilisiert. Die Großhandelspreise für Energie sind deutlich

gesunken. Insgesamt haben damit die kurzfristigen Abwärtsrisiken für die deutsche Wirtschaft abgenommen. Für den Winter 2023/24 bleibt jedoch die Gefahr erneuter Preissprünge oder gar einer Gasmangellage bestehen. Die seit Januar geltenden Energiepreisbremsen begrenzen die möglichen Kostensteigerungen für die Endkund*innen. Die hohe Inflation stellt in 2023 weiterhin eine große Belastung für die Konjunktur dar. Der Sachverständigenrat prognostiziert ein Wachstum des BIP um 0,2 % für 2023 und um 1,3 % für 2024. Die Inflation dürfte in 2023 zwar rückläufig, aber mit 6,6 % noch deutlich erhöht bleiben, voraussichtlich erst 2024 wird sich die Inflationsrate mit 3,0 % abschwächen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2022 wurde geprägt durch die energie- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Unter anderem infolgedessen befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Der Status kritischer Infrastrukturen der kommunalen Unternehmen ist gemäß Ukraine Lagemonitoring des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) als stabil und voll funktionsfähig, aber aufgrund der Unsicherheiten auf den Energiemärkten und den damit einhergehenden Preisvolatilitäten weiterhin als angespannt einzuschätzen. Zugleich hat sich gezeigt, welche großen Risiken globale Abhängigkeiten bergen können und wie wichtig das Vorantreiben der Energiewende auch dahingehend ist, sich von solchen Abhängigkeiten lösen zu können.

Während im Vorjahr noch mehr als die Hälfte des importierten Erdgases aus Russland stammte, wurden diese Lieferungen seit September 2022 komplett eingestellt. Um eine Notsituation in der Energieversorgung im Winter zu vermeiden, wurden seitens der Bundesregierung Energiesparmaßnahmen beschlossen, die u. a. die Absenkung der Mindestraumtemperatur in Arbeitsstätten und die Einschränkung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude umfassen.

Derweil reagierten die europäischen Energiebörsen mit massiven Preissprüngen. So war der Preis für Erdgas am Spotmarkt gemäß BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) ab Herbst 2021 bis Sommer 2022 nahezu durchgängig auf bis über 300 €/MWh angestiegen. Nachdem die befürchteten Mangellagen auch aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen und Einsparmaßnahmen nicht eingetreten waren, gab der Erdgaspreis bis Jahresende nach, sodass im Jahresdurchschnitt ein Spotpreis von rund 125,7 €/MWh festzustellen war. In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 war ein Preisniveau um 50 €/MWh zu verzeichnen.

Eine ähnliche Entwicklung durchliefen die Strompreise am Spotmarkt, die im September 2022 einen Spitzenwert von 465,18 €/MWh (EPEX-Spotmarkt für Deutschland/Luxemburg) erreichten. Danach beruhigten sich die Märkte und der Spotpreis fiel bis Januar 2023 auf ein Niveau von 117,23 €/MWh. Damit lag er zum Jahresbeginn noch unter dem Vorjahreswert im Januar 2022 (167,23 €/MWh).

Der Bund federt die stark gestiegenen Energiekosten für Verbraucher*innen und Unternehmen durch die Bereitstellung von 200 Mrd. € im "Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds" ab. Das am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossene Gesetz umfasst Maßnahmen wie die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme von 19 % auf 7 %, eine einmalige Soforthilfe im Dezember 2022 sowie die Einführung von Preisbremsen auf Strom, Gas und Wärme.

Ein Bestandteil des Notfallplans Gas ist die Versorgungssicherung durch Befüllung der Erdgasspeicher. Im Falle einer Versorgungskrise im Rahmen des Energiesicherheitsgesetzes (EnSiG) und der GasSV (Notfallstufe im Sinne der SoS-VO) fungiert die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundeslastverteiler. Das heißt unter anderem, dass sie in so einem Fall den Einsatz von unterirdischen Gasspeichern und sonstigen Gasversorgungsanlagen mit überregionaler Bedeutung steuern kann. Seit dem 23.06.2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans. Die Bundesnetzagentur bewertet die Lage derzeit als weniger angespannt als zu Beginn des Winters und schätzt es als unwahrscheinlich ein, dass es in diesem Winter noch zu einer Gasmangellage kommt. Trotzdem bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine wichtige Herausforderung, weshalb ein sparsamer Gasverbrauch weiterhin von Bedeutung ist.

Die Einsparung von Erdgas hat eine besondere Relevanz im Stromerzeugungssektor, da Erdgas hier kurzfristig auch durch andere Energieträger ersetzt werden kann. Im Energiebericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW wird ausgeführt, dass es vorübergehend notwendig ist, unter anderem mehr Kohle und Öl auch in Nordrhein-Westfalen zu verstromen, um möglichst wenig des gegenwärtig knappen und teuren Erdgases für die Stromversorgung einzusetzen. Zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und Europa muss in Kauf genommen werden, dass die stärkere Kohleverstromung einen höheren Treibhausgasausstoß während des Andauerns der Energiekrise zur Folge hat.

Als Maßnahme zur Sicherung der Energieversorgung wurde vom Deutschen Bundestag das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) verabschiedet. Dadurch sollen dem Strommarkt für einen befristeten Zeitraum bis spätestens März 2024 zusätzliche fossile Kraftwerkskapazitäten zur Stromerzeugung zur Verfügung stehen, die bereits stillgelegt oder für die Stilllegung vorgesehen waren. Die zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten sollen dazu beitragen, die Stromerzeugung durch

Erdgas-Kraftwerke so weit wie möglich zu reduzieren und gleichzeitig die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten.

In der Energiekrise stellt die Tatsache, dass fast jeder zweite deutsche Haushalt mit Erdgas heizt, eine enorme Herausforderung dar. Um die Abhängigkeit von Erdgas zu reduzieren, ist es entscheidend, die Transformation der Wärmeversorgung voranzutreiben und auf erneuerbare Wärmequellen umzusteigen. Diese Maßnahme verbessert nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern bietet auch die Chance auf bezahlbare Heizkosten und Klimaschutz. Die energiepolitischen Ziele, bis 2045 Klimaneutralität im Gebäude- und Industriesektor zu erreichen sowie bis 2030 rund die Hälfte der Wärme klimaneutral zu erzeugen, erfordern entschlossenes und wirkungsvolles Handeln auf allen Ebenen. Die Transformation des Wärmesektors muss alle relevanten Nutzungsbereiche und Infrastrukturen umfassen, einschließlich der Umstellung der industriellen Prozesswärmeversorgung auf erneuerbare Energien und Wasserstoff.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist es wichtig, den Ausbau und die Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen zu beschleunigen. Wärmenetze stellen eine klimafreundliche Versorgungs- und Speicherinfrastruktur für verschiedene erneuerbare Energiequellen dar, wie zum Beispiel Erdwärme, industrielle Abwärme, Solarthermie, Biomasse und Niedertemperatur-Wärme. Sie tragen nicht nur zur Versorgungssicherheit bei, sondern auch zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Ein koordiniertes und strategisches Vorgehen ist dabei von entscheidender Bedeutung, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen, indem Risiken und zukünftige Erlösmöglichkeiten abgeschätzt werden.

In Nordrhein-Westfalen unterstützen das Landesförderprogramm „progres.nrw – Nah- und Fernwärme“ sowie das operationelle Programm EFRE.NRW 2021-2027 gezielt den bedarfsgerechten Ausbau und die Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtstromerzeugung lag gemäß BDEW im Jahr 2022 bei 44,7 % im Vergleich zu 40,6 % im Vorjahr. Demgegenüber stand ein Abwärtstrend im Vorjahr (-3,6 % 2021 im Vergleich zu 2020). Den höchsten Zuwachs hatte die Stromproduktion aus PV-Anlagen zu verzeichnen (+2,2 %), gefolgt vom Zuwachs der Stromproduktion aus Windkraftanlagen (+1,9 %).

Der Rückgang fossiler Stromerzeugung durch den Kohleausstieg, der Verzicht auf Kernkraft und die Verwerfungen im Gasmarkt führen gemäß BDEW ohne ein dynamisches Hochfahren der EE-Produktion zwangsläufig zu Knappheiten im Energiemarkt. Angesichts zukünftiger Bedarfsanstiege

wird mehr Strom benötigt, insbesondere für Wärmepumpen zur Gebäudebeheizung, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, die E-Mobilität und die heimische Wasserstoffproduktion. Um die von der Bundesregierung gesetzten Ziele bis 2030 zu erreichen, ist ein enormer Zuwachs bei den Erzeugungsanlagen erforderlich. Die größten Herausforderungen bei der Errichtung neuer oder dem Repowering bestehender Anlagen sind weniger technischer Natur, sondern betreffen vielmehr die gesellschaftliche Akzeptanz und die langen Genehmigungsverfahren. Neben der Bereitstellung ausreichender Netzkapazitäten ist es daher notwendig, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

Obwohl das Umfeld schwierig war, hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 positiv entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß BDEW preis- und kalenderbereinigt um 2,0 % gestiegen. Allerdings hat sich die Konjunktur im Jahresverlauf abgeschwächt. Im 4. Quartal 2022 fiel die Wirtschaftsleistung gegenüber dem 3. Quartal 2022 um 0,4 %. Für das laufende Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung nur noch ein Wachstum von 0,2 %.

Geschäftsentwicklung

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Kommunikative Zähler sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Tochtergesellschaften und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen, unter anderem die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben, von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zum 31.12.2022 mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Der STEAG-Konzern hat im Rahmen des Projektes Sunrise die gesellschaftsrechtliche und operative Aufspaltung in zwei unabhängige Teilkonzerne umgesetzt, welche sich nun unterhalb der STEAG befinden. Die Kohleaktivitäten des STEAG-Konzerns sind seit dem 01.12.2022 (mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2022) unter der STEAG Power GmbH

(vormals STEAG 1. Beteiligungs-GmbH) gebündelt. Mit der Einbringung der Wachstumsgeschäfte in die Iqony GmbH (vormals STEAG 2. Beteiligungs-GmbH) ist die Zweiteilung des STEAG-Konzerns zum 01.01.2023 vollständig abgeschlossen worden. Im eigenständig operierenden Unternehmen sind u.a. die Bereiche Photovoltaik und Windenergie, die Wasserstoffaktivitäten, die Energielösungen zur Dekarbonisierung sowie die klimaschonende Fernwärmeversorgung zusammengeführt worden. Die Separation der Wachstumsgeschäfte von den Kohleaktivitäten unterstützt sowohl die Steuerungsfähigkeit der unterschiedlichen Geschäftsmodelle, als auch die Refinanzierbarkeit der Wachstumsgeschäfte unter ESG-Aspekten (Environmental, Social, Governance).

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt über eigene Gasspeicherkapazitäten durch ihre Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE). Die Wirtschaftlichkeit des Speichers wird durch die Nutzung von Preisdifferenzen (Spreads) zwischen verschiedenen Produkten erreicht. Allerdings haben sich die Marktbedingungen seit Planung und Bau der Kaverne grundlegend geändert, ohne dass weitere greifbare Vermarktungsalternativen existieren. Aus diesem Grund übersteigen die Kosten des Speichers die möglichen Erträge. Diskussionen über Marktengpässe und die neu eingeführten Mindestfüllstände für Speicher, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, haben die Vermarktungssituation weiter verschärft und die Preise am Gasmarkt ansteigen lassen. Die gestiegenen Preise und erhöhte Volatilitäten sind grundsätzlich für die Speichervermarktung vorteilhaft, führen aber ebenso zu erhöhten Risiken. Das Portfoliomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wirkt durch frühzeitige Absicherung von Preisrisiken und ständige Optimierung der Handelspositionen diesen Risiken entgegen. Die positivere Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 lässt zudem kurz- bis mittelfristig eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Vermarktungslage erwarten. Diese Neueinschätzung der langfristigen Ergebniserwartungen aus der Speichernutzung spiegelt sich in einer anteiligen Auflösung der korrespondierenden Drohverlustrückstellung wider, welche im Zusammenhang mit dem Speichernutzungsvertrag gebildet wurde. Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Hinsichtlich der Projekte und Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I), an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II), an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) sowie der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) zu nennen. Seit 2015 ist die erste Ausbaustufe TWB I des Offshore-Windparks Borkum im kommerziellen Betrieb, die Errichtung der zweiten Ausbaustufe TWB II ist seit 2020 beendet und TWB II in den Dauerbetrieb überführt worden. Risiken für den Windpark bestehen grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen, der Windhöufigkeit sowie

den Marktpreisrisiken nach Auslaufen der EEG Vergütung. Der Buchwert der Beteiligung an der TWB I wurde in der Vergangenheit vollständig abgeschrieben und zum Stichtag 31.12.2022 zeigt der Werthaltigkeitstest keinen Wertaufholungsbedarf. Für TWB II zeigten sich im Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Stichtag 31.12.2022 trotz aktueller technischer Herausforderungen insgesamt stabile Planergebnisse und eine auskömmliche Projektrendite. Es wird zudem an dieser Stelle auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Die beiden Stadtwerke-Kooperation TEE und TWS ermöglichen es der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Beteiligung an attraktiven Erzeugungsprojekten zum Auf- und Ausbau des eigenen Erneuerbare-Energien-Portfolios voranzutreiben. An der TEE ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereits seit 2016 beteiligt. Durch diese Beteiligung und die einhergehenden Investitionen in die Gesellschaft konnte bereits ein umfangreiches Portfolio an in Betrieb befindlichen Wind- und Solarparks aufgestellt werden. Die TEE erwirtschaftet regelmäßig Jahresüberschüsse, sodass die entsprechenden Beteiligungserträge einen positiven Beitrag zur Ergebnislage der Stadtwerke Bochum Holding GmbH leisten. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat ihre gesamten geplanten Einlagen in die Gesellschaft eingebracht und rechnet zukünftig mit regelmäßigen Auszahlungen in Form von Beteiligungserträgen. Zudem hat sich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2020 an der Projektentwicklungsgesellschaft TWS beteiligt. Die TWS befindet sich derzeit noch im Aufbau, sodass zunächst Projekte entwickelt und in den kommerziellen Betrieb überführt werden müssen, ehe regelmäßige Ausschüttungen zu erwarten sind. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind zunächst die Investitionen in das Eigenkapital der TWS zum Aufbau des Erneuerbare-Energien-Portfolios von Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2022 fanden keine weiteren Einlagen in die Gesellschaft statt. Zukünftig ist aber wieder mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Nach der Verschmelzung der Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH (TMR) auf die GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG (GFR KG) im Jahr 2021 folgte die Übernahme des Privatkundengeschäftes Breitband der Stadtwerke Bochum GmbH durch die GFR KG im Jahr 2022. Die Übertragung des Privatkundengeschäftes Breitband erfolgte zum 01.07.2022. Mit der Übertragung erfolgte eine vollständige Bündelung der Telekommunikations- und Infrastrukturdienstleistungen für das Geschäfts- und das Privatkundengeschäft. Die GFR KG verfolgt das Ziel ein flächendeckendes und werthaltiges Glasfasernetz im Bochumer Stadtgebiet zu errichten. Hierzu hat die GFR KG mit der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) eine Infrastruktur-Kooperation geschlossen. Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass in Gebieten innerhalb der Stadt Bochum, die noch nicht mit Glasfaser erschlossen sind, der weitere Glasfaserausbau in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit

erfolgen wird, um die Stadt Bochum mit gigabitfähigen Breitbanddiensten zu versorgen. Die GFR KG plant für die Zukunft ein entsprechend hohes Investitionsvolumen.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erstellt erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2020 Tätigkeitsabschlüsse für Dienstleistungen gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG, die für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erbracht werden. Sie erfüllt verschiedene kaufmännische und allgemeine Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, wie z.B. im Bereich Rechnungswesen, Personalwesen, Recht und IT. Außerdem ist sie dienstleistend tätig in den Bereichen Prüf- und Messtechnik Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erbringt die Leistungen im kaufmännischen und Verwaltungsbereich ebenfalls für die Stadtwerke Bochum GmbH, sowie Dienstleistungen der Prüf- und Messtechnik in den Sparten Wasser und Fernwärme.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 13,9 Mio. € (2021: 13,8 Mio. €) investiert. Der Großteil betrifft Maßnahmen im Fernwärme- und Wasserrohrnetz.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 11,8 Mio. € (2021: 24,8 Mio. €). Es wurden Kapitaleinlagen in das verbundene Unternehmen GFR KG getätigt. Darüber hinaus erfolgte insbesondere eine Darlehensgewährung an die HVV zur planmäßigen Tilgung eines Bankdarlehens.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 172,7 Mio. € (2021: 134,3 Mio. €) generieren sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen der EEG- und KWK-Anlagen, aus Netznutzungsentgelten sowie aus Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz. Zudem werden Nebengeschäftserlöse vereinnahmt, insbesondere aus Dienst-

leistungen für verbundene Unternehmen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Fernwärmeerlösen.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 20,8 Mio. € gegenüber 6,0 Mio. € im Jahr 2021. Der Anstieg zum Vorjahr erklärt sich durch höhere Rückstellungsaufhebungen, höhere an Tochtergesellschaften berechnete Ertragsteuerumlagen sowie durch Grundstücksverkäufe. Ansonsten resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Auflösungen von Baukostenzuschüssen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Energie- und Brennstoffbezugsaufwand sowie Aufwendungen für diverse Leistungen, insbesondere von verbundenen Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Materialaufwand im Jahr 2022 von 75,6 Mio. € auf 98,8 Mio. €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus höheren Gasbezugsaufwendungen für die Heizkraftwerke sowie höheren Wärmebezugsaufwendungen.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen gemäß HGB bleibt mit 192 im Vergleich zum Vorjahr (191) nahezu unverändert. Der Personalaufwand vermindert sich dennoch von 23,9 Mio. € auf 20,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen durch geringere Rückstellungszuführungen bedingt, wodurch unter anderem die Tarifsteigerungen im TV-V überkompensiert werden.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 37,2 Mio. € gegenüber 20,7 Mio. € im Vorjahr. Der wesentliche Grund für diesen Anstieg ist der Verzicht auf eine Darlehensforderung gegenüber der *ewmr* in Höhe von 14,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten des Weiteren insbesondere die Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Abgaben und Gebühren sowie Versicherungsbeiträge.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € auf 51,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der

FUW GmbH. Im Gegenzug erhöhen sich die Gewinnabführungen der USB Service GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen erhöht sich auf 4,6 Mio. € gegenüber -3,7 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Wertberichtigung der Beteiligung an TWB I im Vorjahr.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis liegt mit 2,2 Mio. € unter Vorjahresniveau (3,5 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere Aufwendungen aus der Abzinsung von gestundeten Zinsforderungen aus Gesellschafterdarlehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich Konzernsteuerumlagen und steigen von 1,2 Mio. € im Vorjahr auf 17,7 Mio. €. Hiervon entfallen nach Saldierung mit den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträgen aus Steuerumlagen an Organtöchter in Höhe von 8,9 Mio. € rund 8,8 Mio. € auf den eigenen Steueraufwand der Gesellschaft (im Vorjahr im Saldo 0,4 Mio. €). Hintergrund des Anstieges ist im Wesentlichen ein hohes, ausschließlich steuerlich zuzurechnendes Beteiligungsergebnis aus der Beteiligung an der KSBG.

Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2022 67,8 Mio. € gegenüber 69,4 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 66,7 Mio. €, von denen 57,5 Mio. € an die HVV abgeführt und 9,2 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2022 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 66,2 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 1.356,0 Mio. € und erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 Mio. €.

Auf der Aktivseite vermindert sich der Buchwert des Anlagevermögens von 1.160,6 Mio. € um 11,0 Mio. € auf 1.149,6 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Verzicht auf eine Darlehens-

forderung gegenüber der *ewmr* zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen um 9,2 Mio. € auf 843,0 Mio. €.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 84,8 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 83,1 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach nahezu vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beläuft sich auf 5,2 % (2021: 5,4 %).

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt 6,8 Mio. €. Zusammen mit dem Finanzmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 59,6 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 41,4 Mio. € erhöht sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 25,1 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
				absolut	%
Wassernetz					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	62.407	62.278	129	0,2
Rohrnetz	km	1.171,7	1.169,1	2,6	0,2
Fernwärmenetz					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.577	3.514	63	1,8
Versorgungsleitungen	km	110,6	107,3	3,3	3,1

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dem alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe von entsprechenden Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung definiert. Die Risiken werden mithilfe einer Risikomatrix analysiert, in der sie mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Das Risikokomitee „Strom“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Das Risikokomitee „PM“ ist verantwortlich für die Portfoliomanagementtätigkeiten der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

An den Energiemärkten führte im Jahr 2022 insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zu großen Unsicherheiten sowie außerordentlichen Preissteigerungen und extremen Volatilitäten. Zum Jahresende haben sich die Märkte und die Preisdynamik unter anderem aufgrund von inzwischen auskömmlichen Speicherfüllständen sowie einem vorangetriebenen Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland beruhigt. Auch wenn sich die Kontrahentenausfallrisiken infolgedessen reduziert haben, ist die Marktliquidität weiterhin eingeschränkt.

Eine deutschlandweite Stromversorgung kann derzeit allein auf Basis von bestehenden Erneuerbare-Energien-Anlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch erneuerbare Energieanlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Preisprognosen der relevanten Commodities zeigen, dass mittelfristig ein Kraftwerksbetrieb zur Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen Bestandskraftwerken ist im Wesentlichen von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Vor allem verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z. B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der TGE verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads zwischen verschiedenen Produkten sind kaum noch gegeben und es existieren derzeit keine greifbaren Vermarktungsalternativen, sodass die Kosten des Speichers die möglichen Erträge auch weiterhin übersteigen.

Das im Geschäftsjahr 2022 hohe Marktpreisniveau sowie die gestiegene Volatilität am Gasmarkt sind grundsätzlich für die Speichervermarktung vorteilhaft. Aufgrund einer drohenden Gasmangellage wurden jedoch die Regularien hinsichtlich der zeitlich und mengenmäßig einzuhaltenden Mindestfüllstände der Speicher verschärft. Dadurch hat sich prinzipiell auch das Risiko erhöht, Speichergeschäfte mit niedrigen oder negativen Spreads abschließen zu müssen. Hinzukommt, dass das hohe Marktpreisniveau zu einer erhöhten Kapitalbindung und Liquiditätsbelastung führt.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH wirkt diesen Risiken durch die ständige Optimierung der Handelspositionen im Rahmen des Portfoliomanagements sowie die möglichst frühzeitige Absicherung von Preisrisiken entgegen. Im Geschäftsjahr 2022 war sie aufgrund dieser Maßnahmen sowie der erfolgreichen Handelsaktivitäten in der Lage, das gestiegene Volatilitäts- und Preisniveau zu nutzen und ein operatives Vermarktungsergebnis oberhalb des Planansatzes zu erwirtschaften. Von diesem Ergebnis ausgehend wird kurz- bis mittelfristig von einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Vermarktungslage insgesamt ausgegangen. Treiber dieser Markterholung für den TGE-Speicher ist das erhöhte Marktpreisniveau, welches trotz des zwischenzeitlichen Preisrückgangs noch immer deutlich über dem des Vorjahres liegt. Hinsichtlich der in Verbindung mit dem langfristigen Speichernutzungsvertrag gebildeten

Rückstellung für drohende Verluste führen diese Preisannahmen zu einer entsprechenden Teilauflösung der Rückstellung.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärmemenge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig Marktrisiken ausgesetzt. Auch hier haben das erhöhte Preisniveau und die Absicherungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 dazu geführt, dass ein Vermarktungsergebnis oberhalb des Planwertes erzielt werden konnte.

Des Weiteren können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertragseinbußen führen. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist hinsichtlich dessen insbesondere die Beteiligung an dem Offshore-Windpark TWB zu nennen, dessen erste Ausbaustufe TWB I seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist und dessen zweite Ausbaustufe TWB II im Geschäftsjahr 2020 vollständig errichtet und in den kommerziellen Betrieb überführt wurde. Das operative Risiko für TWB besteht grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöffigkeit. Das Projekt TWB I ist seit 2022 Marktpreisrisiken ausgesetzt, da die Vermarktung der Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG für dieses Projekt ausgelaufen ist. TWB II ist erst ab 2034 entsprechenden Marktpreisrisiken ausgesetzt. Die langfristige Erwartung an die Spotmarktpreise für Erneuerbare Energien Projekte beinhaltet zusätzlich das Risiko von Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung von dargebotsabhängigen Erzeugungstechnologien. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise hohes Windaufkommen zu marktpreissenkenden Effekten am Spotmarkt führt und sich somit aus Sicht von TWB nur unterdurchschnittliche Marktpreise realisieren lassen.

Für die Bestimmung der Werthaltigkeit der ersten Ausbaustufe TWB I sind zunächst die Windmengen entscheidend, welche zusammen mit den erzielbaren EEG- bzw. Marktpreisen die Umsatzerlöse des operativen Betriebs ergeben. Aufgrund der sich bislang ergebenden Windmengen hat die Gesellschaft ihre eigenen mittel- und langfristigen Annahmen hinsichtlich dieser im Vergleich zum Vorjahr reduziert, was sich negativ auf die Werthaltigkeit des Projektes auswirkt. Gegenläufig wirkt sich das im vergangenen Jahr zwischenzeitlich auf ein historisches Hoch gestiegene Marktpreisniveau aus, da hiermit Erlöse oberhalb des Planansatzes bzw. oberhalb der EEG-Vergütung realisiert werden konnten. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH nimmt an, dass diese Entwicklungen trotz des zwischenzeitlichen Preisrückgangs zumindest einen gewissen nachhaltigen Effekt haben und geht daher langfristig von höheren Marktpreisen

im Vergleich zu den Vorjahresannahmen aus. Hinsichtlich der erzielbaren Marktpreise ist zu ergänzen, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2022 eine Erlösobergrenze für Erneuerbare-Energien-Anlagen beschlossen worden ist. Insofern der erzielbare Marktpreis über einen gewissen Schwellenwert steigt, der sich wiederum auf Basis der EEG-Vergütung für diese Anlagentechnologie (anzulegender Wert) ermittelt, kann TWB I an den übersteigenden Marktpreisen nicht mehr bzw. nur noch in geringem Umfang profitieren. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH geht jedoch davon aus, dass diese Grenze im gesetzlich festgelegten Zeitraum von Dezember 2022 bis Januar 2024 (ggf. April 2024) nicht einschlägig sein wird bzw. die erzielbaren Marktpreise unter dem Schwellenwert liegen werden. Gegenüber diesem Risiko sieht TWB I im Zuge einer Terminvermarktung und Preisabsicherung auch Chancen, zusätzliche Erlösbeiträge außerhalb der üblichen Direktvermarktung zu generieren. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Stichtag hat sich gezeigt, dass keine Wertaufholung des Eigenkapitalbuchwertes absehbar ist und an der Wertberichtigung der Vorjahre aufgrund der sich gegenseitig aufhebenden Werteffekte festgehalten wird.

Die zweite Ausbaustufe TWB II weist trotz neuer Herausforderungen weiterhin eine stabile Werthaltigkeit und eine positive wirtschaftliche Perspektive auf. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde ein Rotorlagerschaden an einem Großteil der Anlagen festgestellt, der zu erheblichen Einnahme-Einbußen führte. Die im Jahr 2022 historisch überdurchschnittlich hohen Marktpreise konnten diese jedoch weitestgehend kompensieren. Die Austauschkampagne der defekten Teile wird für das Jahr 2023 geplant und soll Anfang 2024 fertiggestellt werden. Von der oben bereits genannten Erlösobergrenze für Erneuerbare-Energien-Anlagen ist TWB II ebenfalls grundsätzlich betroffen. Allerdings wird auch hier angenommen, dass es zu keiner Erlösabschöpfung kommen wird, da sich die Anlagen noch in der EEG-Vergütung befinden und diese erwartungsgemäß über den erwarteten Marktpreisen liegen wird. Weitere Chancen und Risiken bestehen darüber hinaus neben den ab 2034 relevanten Marktpreisen insbesondere in den erzielbaren Winderträgen sowie der Anlagenverfügbarkeit. Trotz dieser Herausforderungen wird insgesamt mit stabilen Ergebnissen aus der Gesellschaft geplant und bei einer auch weiterhin auskömmlichen Projektrendite kein voraussichtlich dauernder Wertminderungsbedarf gesehen.

Auch die wirtschaftliche Situation der STEAG wird derzeit durch die Entwicklungen des Energiemarkts und der Marktpreise beeinflusst. Aufgrund der stark gestiegenen Deckungsbeiträge für konventionelle Kraftwerke sowie der Möglichkeit, bereits stillgelegte oder für die Stilllegung vorgesehene Kraftwerke wieder zu vermarkten, wird die STEAG entsprechend der derzeitigen Ergebnisabschätzung für das Jahr 2022 ein Ergebnis über dem Planansatz erwirtschaften. Der STEAG-Konzern geht davon aus, dass die sich aus der neuen strategischen

Ausrichtung ergebenden Chancen und insbesondere die geplanten Investitionen in Wachstumsfelder und der neue Marktauftritt des Wachstumsbereichs als Iqony GmbH zukünftig dazu beitragen werden, dass sich der STEAG-Konzern erfolgreich im veränderten Energiemarkt positionieren wird. Vor diesem Hintergrund sowie auf Basis des laufenden Sanierungsprozesses und dem beschlossenen Sanierungspfad wurde ein Transaktionsprozess zur STEAG gestartet. Indikative Angebote sowie das Signing werden planmäßig im Jahr 2023 erwartet.

Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Beteiligung an der STEAG nur mittelbar hält, wird im Rahmen der Jahresabschlussstellung der Werthaltigkeitstest in Bezug auf die Beteiligung an der KSBG durchgeführt. Zum 31.12.2022 wurde im Vergleich zum Wertansatz des Vorjahres keine Anpassung vorgenommen.

Auch die Trianel GmbH (Trianel) als eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sieht sich ähnlichen, wie den zuvor beschriebenen externen Chancen und Risiken ausgesetzt, welche für Unternehmen entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette typisch sind. Aufgrund der für die Trianel bedeutsamen Beteiligungen an konventionellen Kraftwerksprojekten und Gasspeichern sind die Vermarktungssituation dieser Assets sowie die dazugehörigen regulatorischen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Bezüglich der Beteiligung an TWB I und den umfänglich ausgegebenen Gesellschafterdarlehen ergeben sich für Trianel entsprechende Buchwertrisiken, welche die Ergebnislage und Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft zumindest kurz- und mittelfristig belasten können. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch bilanzielle Risikovorsorge sowie Investitionen in Wachstumsbereiche. Chancen und Risiken bestehen für die Trianel in wesentlichem Umfang weiterführend im Bereich des Energiehandels. Neben der Projektentwicklung für Erneuerbare Energien Projekte war dieser Bereich für die Trianel im Jahr 2022 wie in den vergangenen Geschäftsjahren ein zentraler Ergebnistreiber. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Trianel die hohen Marktpreise sowie die allgemeine Marktsituation nutzen und erzielte ein deutlich über Planniveau liegendes Ergebnis. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der Ausschüttungsfähigkeit mit einer wirtschaftlich aussichtsreichen nachhaltigen Perspektive. Entscheidend sind hierbei die langfristig stabilen Ergebnisbeiträge aus dem Handels- und Projektentwicklungsgeschäft einerseits und die kompensierbaren Verluste aus den defizitären Projektbeteiligungen andererseits.

Aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen wird die Lage an den Energiemärkten voraussichtlich weiterhin eine große Beachtung verlangen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine konkrete Abschätzung der Folgen jedoch noch nicht möglich.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, geben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Im Jahr 2022 haben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe darüber hinaus eine langfristige Treibhausgas-Reduktionsstrategie erarbeitet und auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese sieht vor, die Treibhausgas-Emissionen aus der Energieversorgung, welche etwa 99,8 % der Gesamt-Emissionen ausmachen, bis zum Jahr 2025 um 35 % und bis zum Jahr 2035 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2045 wird eine nahezu treibhausgasneutrale Energieversorgung angestrebt. Um konsequent auf dieses Ziel hinzuwirken, ist die Stadtwerke Bochum GmbH als Gründungsmitglied der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) beigetreten, in der sich über 50 Energieversorger zu ihrer regionalen Verantwortung auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft bekannt haben.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, das nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile miteinander zu verzahnen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Neben internen Maßnahmen, wie beispielsweise Aktionen zur Energieeinsparung im Rahmen der Kampagne „Es macht viel aus, wenn Du viel ausmachst“ oder der Einführung eines wöchentlichen Veggie-Friday zusätzlich zum bereits etablierten täglichen emissionsarmen „Klimateller“ in der Kantine, werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements auch konkrete Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen auf dem Betriebshof in Bochum-Hamme oder die naturnahe Gestaltung von Grünflächen an Stromstationen im Bochumer Stadtgebiet mit dem Ziel einer Verbesserung des Mikroklimas, eines besseren Rückhalts von Regenwasser und einer Schaffung wichtiger Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Insekten.

Umwelt

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2022 ihr Engagement im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut.

So konnte im Jahr 2022 in der im Jahr 2015 gegründeten TEE, an der die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 12,2 % größte Anteilseignerin ist, mit den Windparks Treis (8,4 MW) und Wahlheim (4,5 MW) in Rheinland-Pfalz das Betriebsportfolio um 12,9 MW auf inzwischen rund 264 MW erweitert werden, wovon rund 32 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen. Weitere Projekte mit einem Volumen von mehr als 50 MW befinden sich derzeit in der Umsetzung, so dass das ursprünglich angestrebte Zielportfolio der TEE von mindestens 275 MW an Wind- und Solarparks voraussichtlich deutlich übertroffen wird. Darüber hinaus ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 19,6 % ebenfalls größte Anteilseignerin an der im Jahr 2020 gegründeten Nachfolgegesellschaft TWS, in der die langjährige Projektentwicklung mit der Stadtwerke-Kooperation Trianel im Bereich der erneuerbaren Energien fortgesetzt wird. In der TWS soll bis 2030 ein Portfolio aus Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 340 MW aufgebaut werden, wovon rund 66 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Neben den Beteiligungen an der TEE und der TWS umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Beteiligung mit rund 57 MW an den beiden

Ausbaustufen des Offshore-Windparks TWB rund 45 km vor der Küste Borkums, vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven sowie mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Deponiegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH weiterhin über die FUW GmbH intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals MARK 51°7 in Bochum-Laer. Hier konnten im Jahr 2022 die beiden Geothermie-Bohrungen auf Tiefen von 340 m bzw. 820 m erfolgreich abgeteuft werden. Umfangreiche Pumpversuche zum Testen der Ergiebigkeit beider Bohrungen wurden seither vorbereitet und sind im März 2023 durchgeführt worden. Zudem wurden die Bauvorbereitungen für die Energiezentrale Ost vorangetrieben. Der Start der Rohbauarbeiten ist für Mai 2023 geplant. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ des BMWK sowie das EU-Projekt „D2Grids“ mit einer Summe von insgesamt rund 12,2 Mio. € gefördert.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem neben dem Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen, welches derzeit aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs des anfallenden Deponiegases bedarfsgerecht umgebaut wird und im Jahr 2023 planmäßig wieder in Betrieb gehen soll, sowie den zwei Biomethan-Blockheizkraftwerken in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Außerdem versorgt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit ihrem modernen Gas-und-Dampf-Kraftwerk in Bochum-Hiltrop das Bochumer Stadtgebiet mit ökologischer Fernwärme aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

Damit die ökologische Entwicklung der Wärmeversorgung in Bochum über die zuvor beschriebenen Anlagen und Lösungen hinaus weiter vorangetrieben werden kann, hat die Stadtwerke Bochum Gruppe im Rahmen des Projektes „Wärmewende Bochum“ basierend auf einer Wärmebedarfsanalyse für das gesamte Bochumer Stadtgebiet bis zum Jahr 2040 eine zukunftsweisende Strategie für den Ausbau und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Wärmeversorgung erarbeitet. In einem weiteren Gemeinschaftsprojekt „Zielbild Netze der Zukunft“ der Stadtwerke Bochum Gruppe werden derzeit zudem die Ausbaugebiete des Bochumer Fernwärmenetzes konkretisiert. Auf Basis der Ergebnisse der zuvor beschriebenen Projekte will die Stadtwerke Bochum Gruppe die Umsetzung der Wärmewende in Bochum weiter konsequent vorantreiben. Um in diesem Zuge von den umfangreichen

Fördermöglichkeiten der im September 2022 in Kraft getretenen „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) des BMWK/BAFA Gebrauch machen zu können, soll bis Mitte 2023 ein Antrag zur Förderung eines Transformationsplans gemäß BEW, welcher die grundsätzliche wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit eines treibhausgasneutralen Zielbildes für das Bochumer Fernwärmenetz darlegt, beim BAFA gestellt werden. Ergänzend dazu führt die Stadtwerke Bochum Gruppe seit September 2022 bzw. Januar 2023 zwei Machbarkeitsstudien für die Umsetzung eines Holzheizwerks zur energetischen Verwertung des Bochumer Sperrmülls bzw. einer Solarthermieanlage auf Bochumer Stadtgebiet durch.

Bürgerschaftliches Engagement

In 2022 wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 800 T€ für Bürger- und Zukunftsprojekte in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Sommer für Zukunftsprojekte bewerben. Die Grenzen für die Einzelförderung eines Projekts haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Für jedes Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galt die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 150 T€ bei einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Auch in 2022 haben die Kund*innen der Stadtwerke Bochum und Bochums Bürger*innen die Möglichkeit, das Sponsoring der Stadtwerke Bochum mitzugestalten, aktiv genutzt: mehr als 450.000 Herzen wurden in der Abstimmungsphase vergeben. 21 Bürgerprojekte konnten so mit einem Gesamtvolumen von 250 T€ gefördert werden. Besonders beliebt bei den Kund*innen der Stadtwerke Bochum ist die Stadtwerke Bochum App, die bereits zum dritten Mal bei der Abstimmung zum Einsatz kam. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 T€ an 13 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht zum Zuge kamen, deren Umsetzung in den Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Im September 2021 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 10 Zukunftsprojekte für das Jahr 2022 aus, für die ein Gesamtbudget in Höhe von 400 T€ zur Verfügung gestellt wurde.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring bleibt die Möglichkeit bestehen, sich um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T€ dafür verwendet werden.

Generell unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoring-Engagements den Spitzensport und mehrere Großveranstaltungen in Bochum. Aufgrund der

Corona-Pandemie mussten mehrere Großveranstaltungen in 2022 abgesagt werden, unter anderem auch das beliebte Stadtparkfest. Die Details des kompletten Sponsoringbudgets des Jahres 2022 sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring aufgeführt.

Das Engagement für Bochums Kinder wird im Power-Piraten-Club unverändert weitergeführt. Gleiches gilt für die zahlreichen Kooperationen mit Bochumer Schulen. Auch hier mussten pandemiebedingt einige Veranstaltungen im Jahr 2022 abgesagt werden.

Mitarbeiter*innen

Berufsausbildung

Durch die Beschäftigung von insgesamt 43 Auszubildenden am Ende des Berichtsjahres spiegelt sich auch im Jahr 2022 der traditionell hohe Stellenwert der betrieblichen Erstausbildung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wider. Die angebotenen Berufsbilder Industriekaufmann/-frau, Anlagenmechaniker*in und Elektroniker*in für Betriebstechnik werden ergänzt um duale Studiengänge in den für die Unternehmensgruppe wichtigen Schlüsselbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft.

Neben der regionalen Verantwortung zielen diese umfangreichen Ausbildungsaktivitäten vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab, um so auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft optimal reagieren zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH stellt sich dabei dem Anspruch eines Dienstleisters für die gesamte Stadtwerke Bochum Gruppe. Um der hohen Bedeutung der betrieblichen Ausbildung Rechnung zu tragen, wurde im Berichtsjahr 2022 die neue Ausbildungswerkstatt für die gewerblich-technischen Ausbildungsberufe fertig gestellt und bezogen.

Der gute Ruf der betrieblichen Ausbildung bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie die allgemeine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bestätigten sich im Berichtsjahr u. a. durch einen kontinuierlich hohen Bewerberzuspruch. Daneben wurden sieben Auszubildende mit der Auszeichnung „Stars der Ausbildung“ durch die IHK Bochum geehrt. Diesen Preis erhalten jährlich die Prüfungsbesten eines Ausbildungsjahrgangs.

Durch die Vergabe von fünf Stipendien an leistungsstarke Studierende kommt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ihrer regionalen Verantwortung in Form einer aktiven (Hoch-)Schulkooperation nach. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die sonst hohe Anzahl von anspruchsgerechten Schüler*innen- und Studierendenpraktika sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten im Jahr 2022 nur eingeschränkt angeboten werden.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken im engen Markt der Fach- und Führungskräfte machen es umso wichtiger, die Qualifikationen der Mitarbeiter*innen zielgerichtet und umfassend anzupassen und zu erweitern. Durch das Angebot von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen begegnet die Personalentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH dieser Herausforderung. Daneben stehen der Erhalt und der Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeber für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Vordergrund.

Nach wie vor stellen die fortschreitende Digitalisierung personalwirtschaftlicher Prozesse, die Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit dar. Zum Erhalt und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, der Motivation sowie der Wettbewerbsfähigkeit stand dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mit nur einem meldepflichtigen Arbeitsunfall im Berichtsjahr bewegt sich die Unfallhäufigkeit erneut auf einem sehr niedrigen Niveau. Die diversen Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen wurden insbesondere durch Angebote der gesundheitsbezogenen Vorsorge ergänzt.

Auch im Jahr 2022 wurde die Arbeitssicherheit durch die Corona-Pandemie geprägt, sodass ein weitreichendes Homeoffice-Angebot, Separierungsmaßnahmen und die fortlaufende Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien zentrale Bestandteile des Angebotes der Stadtwerke Bochum Holding GmbH waren. Durch ein digitales Unterweisungs- und Schulungssystem konnten wichtige Veranstaltungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auch während der Pandemie zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt werden.

Schwerbehinderte

Zum 31.12.2022 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Holding GmbH elf schwerbehinderte Mitarbeiter*innen. Durch die Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Im Jahr 2023 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 18,6 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf das Fernwärme- und Wassernetz sowie die Erneuerung des Kraftwerkstandortes Kornharpen. Im Bereich der Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 28,4 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtwerke Bochum Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH plant für das kommende Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 66,5 Mio. €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH werden im Jahr 2023 auf einem geringeren Niveau geplant. Mittelfristig wird mit einem rückläufigen Ergebnis vor Gewinnabführung geplant. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Erweiterung der Glasfaser-Infrastruktur begegnet.

Der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe hat einen Notfall- und Krisenplan Gas entwickelt. Dieser Plan sieht vor, dass im Falle einer Gasmangellage zunächst auf alternative Brennstoffe im Gasnetz umgestellt wird. Falls dies nicht ausreichend ist, werden alle nicht-geschützten Kunden mit einer Anschlusskapazität größer als 10 MW aufgefordert, ihren Gasverbrauch zu reduzieren. Sollte dies immer noch nicht genügen, müssen sämtliche nicht-geschützte Kunden (zum größten Teil

Gewerbe- und Industriekunden) ihren Gasverbrauch reduzieren bzw. einstellen. Bei einer sich verschärfenden Versorgungskrise könnten darüber hinaus die größten SLP-Kunden gebeten werden, ihren Gasverbrauch zu drosseln. Hierfür, sowie für weitere mögliche Szenarien einer Gasmangellage, ist die Stadtwerke Bochum Gruppe technisch und administrativ vorbereitet. Derzeit sind solche Krisenszenarien der Energieversorgungssicherheit unwahrscheinlich. Dennoch wird es auch im kommenden Winter 2023/2024 darauf ankommen, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Energiemengen umzugehen.

Bochum, 31. März 2023

Spohn

Thiel

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.933	4.900
II. Sachanlagen		131.311	130.315
III. Finanzanlagen		1.014.368	1.025.356
		1.149.612	1.160.571
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	6.710	3.470
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	138.689	154.889
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		60.664	2.751
		206.063	161.110
C. Rechnungsabgrenzungsposten		373	292
		1.356.048	1.321.973
<hr/>			
PASSIVA	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		249.848	249.848
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		473.141	463.977
		842.989	833.825
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		10.425	10.038
C. Rückstellungen	(5)	111.280	113.716
D. Verbindlichkeiten	(6)	390.760	363.755
E. Rechnungsabgrenzungsposten		594	639
		1.356.048	1.321.973

	Anhang	2022 T€	2021 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	172.715	134.334
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		521	-368
3. andere aktivierte Eigenleistungen		252	357
4. Gesamtleistung		173.488	134.323
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	20.802	5.953
6. Materialaufwand	(9)	-98.814	-75.647
7. Personalaufwand	(10)	-20.112	-23.869
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.497	-9.842
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-37.222	-20.740
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		51.091	60.548
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	4.563	-3.658
12. Zinsergebnis	(13)	2.197	3.528
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-17.717	-1.232
14. Ergebnis nach Steuern		67.779	69.364
15. sonstige Steuern		-1.115	-726
16. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-57.500	-56.193
17. Jahresüberschuss		9.164	12.445
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	(15)	-9.164	-12.445
19. Bilanzergebnis		0	0

	2022 T€	2021 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	66.664	68.638
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.574	17.508
3. - Abnahme der Rückstellungen	-2.436	-4.216
4. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-528	-564
5. +/- Verlust/Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13.556	-1.273
6. - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.155	-25.188
7. -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.980	24.569
8. - sonstige Beteiligungserträge	-55.654	-64.556
9. - Zinsertrag	-5.457	-5.589
10. + Ertragsteueraufwand	17.717	1.232
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	2.519	-239
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	6.820	10.322
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	4.384	2.710
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-15.139	-14.569
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8.141	7.254
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.827	-24.752
17. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.750	0
18. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-100
19. + erhaltene Zinsen	13.160	6.728
20. + erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	59.173	64.828
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 20.)	59.642	42.099
22. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	37.500	23.000
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-28.253	-50.233
24. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.184	1.878
25. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-49.565	-62.441
26. - gezahlte Zinsen	-3.278	-2.929
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 26.)	-41.412	-90.725

	2022 T€	2021 T€
28. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 12., 21. und 27.)	25.050	-38.304
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-101.307	-63.003
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28. und 29.)	-76.257	-101.307

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60.664	2.751
Cashpooling Forderungen	284	7.833
Cashpooling Verbindlichkeiten	-137.205	-111.891
	<u>-76.257</u>	<u>-101.307</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungs-

beträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Liegt der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag (dauerhaft) unter dem Buchwert, wird bzw. wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO₂-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2022 1,78 % (i. Vj. 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 5.087 T€

(i. Vj. 7.736 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2022 1,44 % (i. Vj. 1,35 %). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der VBL betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Langfristig werden zukünftige Preissteigerungen mit einem Trend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 0,63 % (i. Vj. 0,51 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2022 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis	
	in %	T€	Jahr	T€
Verbundene Unternehmen				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2022	0 *)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	162.545	2022	0 *)
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	480.189	2022	0 *)
FUW GmbH, Bochum	100,0	7.297	2022	0 *)
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	45.868	2022	1.070
mittelbar an der GLASFASER RUHR Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	90	2022	5
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	2.131	2022	256 *)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	13.295	2022	0 *)
MULTIBRID WEA III Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0	12	2022	-2
VBW BAUEN UND WOHNEN GmbH, Bochum	68,9	128.332	2022	11.933
Beteiligungsunternehmen				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	8.460	2021	985
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	29	2021	1
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	47	2021	0
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	19,6	11.567	2022	-1.686
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	302.011	2022	10.486
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	347.388	2021	301.321
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	151	2021	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	117.061	2022	27.630
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen	12,5	352	2022	-72
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	126.308	2021	4.432
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	74	2021	49
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	38.398	2022	1.228
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	34.859	2022	6.616
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	116	2021	-56
rku.it GmbH, Herne	2,6	7.012	2022	2.095

*) Ergebnisabführungsvertrag

(2) Vorräte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
unfertige Leistungen	714	193
fertige Erzeugnisse und Waren	4.136	3.247
geleistete Anzahlungen	1.860	30
Gesamt	6.710	3.470

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.514	2.932
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	92.823	98.873
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(27.670)</i>	<i>(27.474)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(11.482)</i>	<i>(20.515)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.427	39.899
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(3.925)</i>	<i>(5.991)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(21.061)</i>	<i>(26.212)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	240	280
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(240)</i>	<i>(280)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	9.685	12.905
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(187)</i>	<i>(183)</i>
Gesamt	138.689	154.889

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.237	78.009
sonstige Rückstellungen	33.043	35.707
Gesamt	111.280	113.716

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungs-kapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5.036 T€ (i. Vj. 11.561 T€). Sie betreffen außerdem mit 5.783 T€ (i. Vj. 7.142 T€) Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie mit 5.413 T€ (i. Vj. 5.496 T€) Maßnahmen für Generalüberholung.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 insgesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.802	15.434	93.672	83.696
<i>davon grundpfandrechtl. gesichert</i>	<i>(107.763)</i>	<i>(8.515)</i>	<i>(19.497)</i>	<i>(79.751)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22	22	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.466	5.466	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	188.527	188.527	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(20.420)</i>	<i>(20.420)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(18.608)</i>	<i>(18.608)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.572	2.572	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.965)</i>	<i>(1.965)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	90	90	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.281	1.281	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(721)</i>	<i>(721)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	390.760	213.392	93.672	83.696

	31.12.2021 insgesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.558	15.418	68.266	86.874
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(82.773)</i>	<i>(8.510)</i>	<i>(21.151)</i>	<i>(53.112)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.714	5.714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165.348	165.348	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(18.859)</i>	<i>(18.859)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(5.074)</i>	<i>(5.074)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.672	3.672	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(3.236)</i>	<i>(3.236)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	112	112	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	18.351	18.351	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(572)</i>	<i>(572)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	363.755	208.615	68.266	86.874

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in 2022 und 2021 den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling Vereinbarung mit mehreren Konzerngesellschaften.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 2.564 T€ (Vj. 2.787 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Muttergesellschaft sichergestellt ist.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH haftet im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsgrenze ist abhängig vom Geschäftsvolumen mit der Trianel GmbH und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31.12.2022 insgesamt 12.655 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.600 T€ sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 17.288 T€.

Aus mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 60.177 T€. Mit der unique Wärme GmbH & Co. KG besteht ein Wärmebezugsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037. Die aus diesem Vertrag bestehenden finanziellen Verpflichtungen betragen ca. 269.225 T€. Aus Wartungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.955 T€ und aus Pachtverträgen 2.100 T€. Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen in Höhe von 12.668 T€ sowie für Leasingverträge in Höhe von 69 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Stromversorgung	4.370	3.444
Gasversorgung	429	817
Wasserversorgung	29.243	28.934
Wärmeversorgung	106.396	68.345
andere Leistungen	32.277	32.794
Gesamt	172.715	134.334

Die periodenfremden Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 869 T€.

(8) sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge von 475 T€ (i. Vj. 475 T€) aus der Weiterbelastung von Zinsen an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Freistellungsvereinbarung über eine Darlehensverbindlichkeit. Des Weiteren sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.082 T€ (i. Vj. 1.299 T€) sowie Erträge aus Abgängen aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 1.898 T€ (i. Vj. 0 T€) enthalten. Erträge aus Zuschreibungen von Umlaufvermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.031 T€ (i. Vj. 0 T€). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 5.519 T€ (i. Vj. 2.022 T€) entstanden. Darüber hinaus sind 528 T€ (i. Vj. 518 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Steuerumlagen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.882 T€ (i. Vj. 873 T€) enthalten.

(9) Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.876	-50.130
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.938	-25.517
Gesamt	-98.814	-75.647

(10) Personalaufwand

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	-16.765	-16.286
soziale Abgaben	-3.064	-2.998
Aufwendungen für Altersversorgung	-62	-4.410
Unterstützung	-221	-175
Gesamt	-20.112	-23.869

	2022 Anzahl	2021 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	192	191
<i>davon männlich</i>	127	130
<i>davon weiblich</i>	65	61

(11) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Konzessionsabgabe	-7.088	-6.915
sonstige	-30.134	-13.825
Gesamt	-37.222	-20.740

Hierin enthalten sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 14.628 T€ (i. Vj. 32 T€).

(12) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-7.666
Erträge aus Beteiligungen	4.562	4.007
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.067)</i>	<i>(2.660)</i>
Gesamt	4.563	-3.658

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen.

(13) Zinsergebnis

	2022 T€	2021 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.813	8.430
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(81)</i>	<i>(40)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.644)</i>	<i>(1.614)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.616	-4.902
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-3.341)</i>	<i>(-2.101)</i>
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-364)</i>	<i>(-82)</i>
Gesamt	2.197	3.528

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind ausschließlich Konzernsteuerumlagen enthalten.

(15) Einstellung in andere Gewinnrücklagen

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden 9.164 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher

Frank Thiel

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch

Vorsitzender

Oberbürgermeister

Dirk Schröder

stellv. Vorsitzender

stellv. Betriebsratsvorsitzender

Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski

Studienrätin

Andreas Bogdahn

kaufmännischer Angestellter

Ratsmitglied Wolfgang Cordes

Rentner

Volker Goldstein

Kfz-Mechaniker

Ratsmitglied Simone Gottschlich

Referentin Vertragswesen

Ratsmitglied Christian Haardt

Rechtsanwalt

Ratsmitglied Horst Hohmeier

EDV-Techniker

Ratsmitglied Burkart Jentsch

selbstständiger Kaufmann

Ratsmitglied Jens Lücking

juristischer Mitarbeiter

Heike Papelewski

kaufmännische Angestellte

Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens

selbstständiger Geo-
Wissenschaftler

Ratsmitglied Cylia Ungar

Studentin/wissenschaftliche
Hilfskraft

Stefan Vieth

Betriebsratsvorsitzender

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Für die Verträge der Geschäftsführer der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit den Geschäftsführern bestehen über fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Geschäftsführer erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen können die Geschäftsführer als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2022	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	sonstige Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Dietmar Spohn*	385	146	9	540
Frank Thiel	365	138	7	510
Summe	750	284	16	1.050

*Herr Spohn ist Sprecher der Geschäftsführung und erhält dafür eine jährliche Zulage von 20 T€.

Die sonstige Vergütung beinhaltet ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages oder der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Spohn Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden. Der Anspruch von Herrn Spohn beträgt maximal 71,75 % eines vertraglich vereinbarten Grundbetrages.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des TV-V angewandt.

Auf dieser Basis und unter Anrechnung eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die Pensionszusage an Herrn Spohn entstanden im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen von im Saldo 355 T€ (i. Vj. 520 T€). Hierbei sind Aufwendungen aus der Pensionszusage mit Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 45 T€ saldiert worden.

	Veränderung im Jahr 2022 T€	Barwert/ Zeitwert 31.12.2022 T€
Geschäftsführer Dietmar Spohn		
Pensionsverpflichtung	400	4.742
Saldierung mit Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	-235	-2.361
ausgewiesene Pensionsrückstellung	165	2.381

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Thiel Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags.

Herr Thiel ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechenden Deckungsvermögen von 2.071 T€ am 31.12.2022 4.776 T€ (i. Vj. 4.945 T€) zurückgestellt; die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 483 T€.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt. Die Sitzungsgelder betreffen auch die Sitzungen des

personengleich besetzten Aufsichtsrates der HVV, für die keine gesonderten Vergütungen gezahlt werden.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2022 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.000,00	1.600,00	5.600,00
Dirk Schröder	<i>stellvertretender Vorsitzender</i>	3.000,00	1.400,00	4.400,00
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Andreas Bogdahn		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Volker Goldstein		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Simone Gottschlich		2.000,00	400,00	2.400,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Burkart Jentsch		2.000,00	1.400,00	3.400,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Heike Paplewski		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Cylia Ungar		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Stefan Vieth		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Gesamt		33.000,00	17.000,00	50.000,00

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 19 T€ ausgereicht. Die Tilgung im Jahr 2022 beträgt 8 T€.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2022 T€	2021 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	6.511	6.440
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	62.568	39.455
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	37.111	36.718
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-1.007	-1.760
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-36.662	-22.864
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	10.501	11.419
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	4.116	4.943
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-18.561	-20.489
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	923	849
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	13.044	6.946
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-4.217	-3.001
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.217	-3.048
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	1.347	1.317
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	7.696	7.256
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	9.189	4.806
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	475	475

Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges wird auf die Ausführungen des Lageberichtes verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Bochum, 31. März 2023

Spohn

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuch- ungen T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.307	29	41	204	3.499	2.446	231	41	2.636	863	861
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	7.651	765	0	8.416	3.060	3.825
3. geleistete Anzahlungen	214	0	18	-186	10	0	0	0	0	10	214
	14.997	29	59	18	14.985	10.097	996	41	11.052	3.933	4.900
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.794	22	24	1.534	49.326	30.621	733	18	31.336	17.990	17.173
2. technische Anlagen und Maschinen	404.370	4.036	7.263	9.323	410.466	306.958	8.353	3.960	311.351	99.115	97.412
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.920	509	549	56	3.936	2.932	415	532	2.815	1.121	988
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.742	9.274	0	-10.931	13.085	0	0	0	0	13.085	14.742
	470.826	13.841	7.836	-18	476.813	340.511	9.501	4.510	345.502	131.311	130.315
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	790.105	10.500	0	0	800.605	5.099	0	0	5.099	795.506	785.006
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	164.389	1.118	14.588	0	150.919	0	0	0	0	150.919*	164.389*
3. Beteiligungen	160.451	42	1.048	0	159.445	122.943	0	0	122.943	36.502	37.508
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.844	83	6.960	0	40.967	10.000	0	0	10.000	30.967	37.844
5. sonstige Ausleihungen	609	84	142	0	551	0	77	0	77	474	609
	1.163.398	11.827	22.738	0	1.152.487	138.042	77	0	138.119	1.014.368	1.025.356
	1.649.221	25.697	30.633	0	1.644.285	488.650	10.574	4.551	494.673	1.149.612	1.160.571

* davon gegenüber Gesellschafter 40.508 39.390

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.(07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 24. Mai 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Black)
Wirtschaftsprüfer